



Bürgergemeindeversammlung

RECHNUNG 2022 | BUDGET 2024

Montag, 15. Mai 2023, 20.00 Uhr
in der AEGERIHALLE
Alte Landstrasse 113, Unterägeri

BÜRGERGEMEINDE UNTERÄGERI

Referat

DIE HISTORISCH WERTVOLLE VERGANGENHEIT DES KURHOTELS WALDHEIM IN UNTERÄGERI



An herrlicher Lage eröffneten der damalige Gemeindegemeinschafter Cajetan Henggeler und seine Familie im Jahre 1898 das imposante Kurhotel Waldheim in Unterägeri.

Mit seiner aufwendigen Ausstattung war das Kurhaus Waldheim nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, es zog auch vornehme Kundschaften aus aller Welt ins Ägerital. So reisten Gäste an von Marseille oder Brasilien, aber auch aus den Kantonen Glarus und Basel, um erholsame Tage im Kurhaus Waldheim zu verbringen. Das Waldheim und der Name Henggeler sind untrennbar miteinander verwoben.

Referent Dr. Peter Henggeler, aufgewachsen im Waldheim, nimmt uns hinein in eine vergangene Zeit und erzählt aus seiner spannenden Familien-Geschichte.



Besitzer: HENGGELER, Gemeindegemeinschafter.



BÜRGERGEMEINDE UNTERÄGERI

An die
Bürgerinnen und Bürger
der Bürgergemeinde Unterägeri

Unterägeri, 30. März 2023

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. MAI 2023

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrte Bürger

Der Bürgerrat Unterägeri freut sich, Sie am 15. Mai 2023 zur Bürgergemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Im Anschluss daran berichtet Dr. Peter Henggeler über die historisch wertvolle Vergangenheit des Kurhotels Waldheim Unterägeri.

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Mai 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
3. Genehmigung des Budgets 2024 und Kenntnisnahme vom Finanzplan 2025–2028
4. Ersatzwahl eines Mitglieds des Bürgerrats für den Rest der Amtsdauer 2022–2025
5. Einbürgerungen

Die Vorlage mit der Rechnung 2022 und dem Budget 2024 sowie den Berichten und Anträgen des Bürgerrats werden den Bürgerinnen und Bürgern, wohnhaft im Kanton Zug, zugestellt.

Sie kann auch auf der Bürgerkanzlei eingesehen werden.

Bürgerrat Unterägeri

Beat Iten-Müller Jeanette Aklin
Bürgerpräsident Bürgerschreiberin

Zur Vorbereitung der Traktanden findet folgende Parteiversammlung statt:

Die Mitte Unterägeri, Dienstag, 2. Mai 2023, Restaurant Schiff

BEHÖRDEN, KOMMISSIONEN, STIFTUNGEN, ARBEITSGRUPPEN UND FUNKTIONÄRE DER BÜRGERGEMEINDE

Bürgerrat

Beat Iten-Müller · Bürgerpräsident
Finanzwesen
Stv. Liegenschaften

Bernadette Gardi-Bucher · Vizepräsidentin
Liegenschaften
Stv. Finanzwesen

Petra Müller-Fassbind (bis 31. Dezember 2022)
Fürsorgewesen
Stv. Bürgerrechtswesen

Werner Iten-Grob
Kulturelles/Heimatverbundenheit
Stv. Fürsorgewesen

Arthur Walker-Merz
Bürgerrechtswesen
Stv. Kulturelles/Heimatverbundenheit

Bürgerkanzlei

Jeanette Aklin · Bürgerschreiberin

Rechnungsprüfungskommission

Sandro Iten · Präsident
Colin Häusler
Daniela Schär-Henggeler

Bürgerweibel

Markus Müller-Herger

Stiftungsrat St. Anna

Beat Iten-Müller

Stiftungsrat Chlösterli

Beat Iten-Müller
Agnes Iten-Appert

Stiftungsrat Iten-Maritz-Stiftung

Beat Iten-Müller · Stiftungsratspräsident
Petra Müller-Fassbind (bis 31. Dezember 2022)
Josef Iten-Nussbaumer
Rita Nussbaumer-Iten
Josef Merz-Hasler

Arbeitsgruppe Ortskundliche Fachgruppe

Werner Iten-Grob · Vorsitz
Edith Henggeler-Platz
Edi Mahler-Henggeler
Priska Meisinger-Iten

Baukommission Überbauung Euw

Beat Iten-Müller · Vorsitz
Benny Elsener
Bernadette Gardi-Bucher
Agnes Iten-Appert
Peter Iten-Bürgi

BERICHT DES BÜRGERRATS



Rücktritt von Petra Müller-Fassbind

Bürgerrätin Petra Müller-Fassbind hat per 31. Dezember 2022 ihren Rücktritt bekanntgegeben. Der Bürgerrat verliert mit Petra Müller-Fassbind als Bürgerrätin ein kompetentes und kollegiales Ratsmitglied. Sie hat sich im vergangenen Jahr ein breites Fachwissen angeeignet und sich mit grossem Elan für die Menschen eingesetzt, deren Lebensabschnitt durch die Bürgergemeinde begleitet und unterstützt werden musste. Mit ihrer freundlichen Art hat sie die Klientinnen und Klienten nicht nur begleitet, sondern ihnen auch Zuversicht und Mut geschenkt. Der Bürgerrat bedauert den Rücktritt von Petra Müller-Fassbind sehr und wünscht ihr alles Gute.

Öffentliche Sozialhilfe, Sozialberatung und Ü60-Beratung für die an ihrem Heimatort wohnenden Bürgerinnen und Bürger von Unterägeri

Im Zusammenhang mit der Demission von Petra Müller-Fassbind hat sich der Bürgerrat mit den Aufgaben und Kompetenzen des Dikasteriums Soziales befasst. Der Bürgerrat hat sich dafür entschieden, die öffentliche Sozialhilfe, die Sozialberatungen und die Ü60-Beratungen für die an ihrem Heimatort wohnenden Bürgerinnen und Bürger von Unterägeri an die Einwohnergemeinde Unterägeri, Abteilung Soziales, zu übertragen. Diesbezüglich wurde zwischen der Bürgergemeinde Unterägeri und dem Gemeinderat Unterägeri eine Vereinbarung unterzeichnet. Der Nachfolger oder die Nachfolgerin von Petra Müller-Fassbind wird als Bindeglied amten, strategische Controllings durchführen und den Bürgerrat laufend über den Stand informieren.

Die Bürgergemeinde Unterägeri organisiert sich digital

Der Bürgerrat Unterägeri hat entschieden, die administrative Verwaltung der Bürgergemeinde Unterägeri mit einer geeigneten Geschäfts- und Dokumentenverwaltungslösung zu organisieren und damit in die digitale und papierlose Verwaltung einzusteigen.

Laufend passen Ämter und Unternehmen ihre Arbeitsprozesse an die zunehmende Digitalisierung an. Newsletter, Rechnungen, Beschlüsse und auch das Amtsblatt werden heute digital zugestellt. Auch Gemeinden haben den

Vorteil der Digitalisierung erkannt. Neben einer zentralen Ablage und der Rationalisierung von Arbeitsprozessen ist auch die Rückverfolgbarkeit von Dokumenten und somit ein erhöhtes Controlling gegeben. Mit einem integrierten Vorlagenmanagement (CI/CD) werden die Druck- und Papierkosten gesenkt und Archivplatz eingespart. Mit dem Geschäfts- und Dokumentenverwaltungsprogramm erfolgt ein einfacher und sicherer Datenaustausch, eine rechtssichere Aufbewahrung und Datenzugänglichkeit sowie die Langzeitarchivierung der Dokumente und Verträge.

Bei den öffentlichen Verwaltungen hat sich im Kanton Zug das Geschäfts- und Dokumentenverwaltungsprogramm der CM Informatik AG etabliert, welches auch bei der Einwohnergemeinde Unterägeri im Einsatz steht. Die Daten werden mittels Cloudlösung (Server in der Schweiz) gesichert. Die jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten für das Programm wurden unter den immateriellen Anlagen im Budget 2024 aufgenommen.

Projektstand Liegenschaft Euw GS 427 und GS 1245

Baubewilligung: Aufgrund der eingereichten Einsprachen wurde das Projekt Euw in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Unterägeri und kantonalen Vertretern entsprechend angepasst und das Baugesuch neu eingereicht. Mit den Einsprechern konnte zwischenzeitlich eine gemeinsame und zufriedenstellende Lösung gefunden werden, was dazu führte, dass alle Einsprachen zurückgezogen wurden.

Talmuseum: Die Arbeitsgruppe «Talmuseum Euw» hat sich im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit Röck Baggenstos Architekten mit den ersten Entwürfen betreffend die Ausgestaltung und Organisation vom Talmuseum Euw befasst.

Albert Merz Freundeskreis: Mit dem Verein Albert Merz Freundeskreis wurde ein Reservationsvertrag für die Teilnutzung der Archivräume in der Überbauung Euw unterzeichnet. Der Bürgerrat Unterägeri freut sich sehr, dass die künstlerischen Werke von Albert Merz in seiner Heimat ihren Platz finden werden und das Lebenswerk für immer in seiner Heimat bleiben kann.



Visualisierung Eingang Talmuseum Euw

Künstlerischer Nachlass von Jürg Henggeler



Der künstlerische Nachlass von Jürg Henggeler wurde im vergangenen Jahr durch die Bürgergemeinde Unterägeri übernommen. Die Werke waren seit 2012 bei der Galeria il Tesoro, Altendorf, wo sie vollständig dokumentiert, sachgerecht gelagert, bewirtschaftet und mehrfach ausgestellt wurden. Sie sind ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes des Ägeritals.

Das Buch «En Lueger» über das Werk und Leben von Jürg Henggeler kann bei der Bürgerkanzlei Unterägeri bezogen werden.

Dorfführungen mit Geni Häusler

Dorfführer Geni Häusler, ein Unterägerer Urgestein, verfügt über ein sehr grosses Hintergrundwissen. Mit viel Freude und Engagement werden diverse Dorfführungen durch ihn vorbereitet. Ausgewählte, passende Bilder aus seiner Sammlung nimmt er auf seine Führungen mit, um vor Ort das Heute mit früher zu vergleichen. Ein Highlight nicht nur für Auswärtige, sondern auch für Einheimische,

die das Dorf aufs Neue entdecken möchten. Die öffentlichen Dorfführungen werden kostenlos angeboten und frühzeitig auf www.bg-unteraegeri.ch sowie den Dorfeingangstafeln publiziert.

Die nächsten Dorfführungen finden statt am:

Samstag, 20. Mai 2023, 14.00 Uhr «Äned dä Lorzä 1»
AEGERIHALLE, Friedhofchänzäli südwest, Zugerstrasse, Neuschellstrasse, Rainstrasse, Buchholzstrasse, Lindengasse, Strecke zirka 1,5 Kilometer

Samstag, 10. Juni 2023, 14.00 Uhr «Äned dä Lorzä 2»
AEGERIHALLE, Alte Landstrasse, Innere Spinnerei, Lorzenfussweg, Lorzenstrasse, Strandweg, Birchäwäldli; Strecke zirka 2,5 Kilometer

Samstag, 24. Juni 2023, 14.00 Uhr «Unterägeri südost»
Restaurant Schiff, Seestrasse, Dorfplatz, Höfnerstrasse, Ennermattstrasse, Schönenbühl, Wilbrunnenstrasse, Grossmatt, Lidostrasse, Sonnmattliweg; Strecke zirka 2 Kilometer

Anmeldung an: kanzlei@bg-unteraegeri.ch oder Telefon 041 750 19 59.

Gruppenführungen

Auf Voranmeldung können vorgängig mit Geni Häusler auch individuelle Wünsche zum Rundgang besprochen werden, wie Orte, Strecke oder auch Themen, um so die Führung nach eigenem Interessen zu gestalten.



Zugerbergstrasse in den 1970ern

Ortskundlicher Weg durch Unterägeri

Der Ortskundliche Weg «Dem Dorf ein Gesicht geben» beinhaltet über 66 «Wegweiser» zu interessanten Objekten und Gebieten unserer Gemeinde. Der Prospekt liegt bei der Einwohner- und Bürgergemeinde auf.

Herzlichen Dank

Der Bürgerrat dankt der Ortskundlichen Fachgruppe für ihr Engagement bei der Erfüllung der kulturellen Aufgaben der Bürgergemeinde. Ein herzlicher Dank gebührt auch den freiwilligen Helferinnen und Helfern, welche die Fachgruppe zusätzlich beim Transport, der Reinigung und Instandstellung des Sammelguts tatkräftig unterstützen.

Unterägeri, 30. März 2023

Für den Bürgerrat

Beat Iten-Müller, Bürgerpräsident
Jeanette Aklin, Bürgerschreiberin

JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG DER ITEN-MARITZ-STIFTUNG

Die Iten-Maritz-Stiftung richtet Beiträge dort aus, wo andere Institutionen keine finanzielle Hilfe gewähren. Es handelt sich dabei um die Unterstützung für Kinder von Familien, welche finanziell benachteiligt sind.

Die Ausschreibung im Amtsblatt erfolgt jeweils anfangs Jahr. Gesuche können jederzeit eingereicht werden. Alle Gesuche um grössere Beiträge werden an der jährlichen Sitzung des Stiftungsrats im Juni behandelt. Die an die Iten-Maritz-Stiftung gestellten Gesuche werden auf die Vereinbarkeit mit dem Stiftungsstatut überprüft. Beiträge können nur ausgerichtet werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller das 16. Altersjahr noch nicht erreicht hat.

Im Berichtsjahr 2022 konnte der Stiftungsrat wiederum einigen Kindern einen willkommenen finanziellen Beitrag gewähren.

Jahresrechnung 2022 der Iten-Maritz-Stiftung

BILANZ PER 31. 12. 2022

Aktiven

Sparkonto Raiffeisenbank	CHF	52'035.51
Kontokorrent Zuger Kantonalbank	CHF	40'880.80
Darlehen Bürgergemeinde	CHF	300'000.00
Verrechnungssteuerguthaben	CHF	1'029.90
Wertschriften	CHF	191'066.55
Total Aktiven	CHF	<u>585'012.76</u>

Passiven

Transitorische Passiven	CHF	1'795.00
Stiftungsvermögen	CHF	585'010.39
Ausgabenüberschuss	CHF	-1'792.63
Total Passiven	CHF	<u>585'012.76</u>

ERFOLGSRECHNUNG 2022

Einnahmen

Aktivzinsen	CHF	7'349.57
-------------	-----	----------

Ausgaben

Vergabungen	CHF	6'334.00
Verwaltung	CHF	1'944.10
Bankspesen	CHF	<u>864.10</u>

Total Einnahmen	CHF	7'349.57
Total Ausgaben	CHF	<u>9'142.20</u>

Ausgabenüberschuss

Beiträge wurden ausgerichtet für:

- Saison- und Jahresbeiträge bei Vereinszugehörigkeit; Schwimmkurse; Theatergruppen;
- verschiedene Lager wie Pfadi-, Schul-, und Skilager;
- Musikunterricht und Mietkosten von Musikinstrumenten;
- Zahnstellungskorrekturen.

Beiträge für finanziell benachteiligte Kinder von Unterägeri

Der Bürgerrat ermuntert hiermit alle, die von der Iten-Maritz-Stiftung Gebrauch machen könnten, sich mit der Verwaltung der Iten-Maritz-Stiftung (c/o Bürgerkanzlei) in Verbindung zu setzen, um eine Anspruchsberechtigung abzuklären.

CHF – 1'792.63

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Mai 2022

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger

Die Bürgergemeindeversammlung vom 16. Mai 2022 wurde von 103 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern besucht.

Folgende Traktanden standen zur Behandlung an:

1. Genehmigung des Protokolls der Wahlversammlung vom 27. September 2021

Das Protokoll der Wahlversammlung vom 27. September 2021 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) erstellt. Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Überschuss von CHF 6'392.80 ab. Budgetiert war ein Minderertrag von CHF 17'300.00.

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2021 ohne Gegenstimme. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Die Zuweisung des Betrags von CHF 120'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung in die Finanzpolitische Reserve sowie die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung von CHF 6'392.80 an den Bilanzüberschuss wurden genehmigt.

3. Genehmigung des Budgets 2023 und Kenntnisnahme des Finanzplans 2024–2027

Das Budget 2023 basiert auf einem Steuerfuss von 1 % vom kantonalen Ansatz und einem Steuerrabatt von 1 % vom Einheitssatz, was einem Steuerfuss für das Jahr 2023 von 0 % entspricht. Der Aufwandüberschuss weist CHF 25'000.00 auf. Für die Jahre 2024 bis 2027 wird mit einem leichten Mehraufwand gerechnet, der gut verkraftbar ist. Das negative Ergebnis könnte auch mit der Finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden. Im Finanzplan

gilt es zu beachten, dass die budgetierten Werte nur dann erreicht werden können, wenn im Fürsorgebereich keine grossen Auslagen auf die Bürgergemeinde zukommen.

Die Versammlung genehmigt das Budget 2023 und spricht sich für die Beibehaltung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1 % des kantonalen Ansatzes aus. Für das Jahr 2023 soll wiederum ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt werden, was einem Steuerfuss von 0 % für das Jahr 2023 bedeutet.

Der Vorsitzende weist auf die Rechnung 2021 des Meinrad-Iten-Fonds hin.

4. Einbürgerungen

Bürgerrat Arthur Walker erhält das Wort zur Bekanntgabe der Neubürgerinnen und Neubürger von Unterägeri. Die Neubürgerinnen und Neubürger werden persönlich begrüsst, und sie dürfen ihre Einbürgerungsurkunde entgegennehmen.

Neubürgerinnen und Neubürger der Gemeinde

Schweizerinnen und Schweizer

Gemäss §9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes hat der Bürgerrat seit der letzten Mitteilung zwei Gesuche positiv beurteilt und der Gesuchstellerin und dem Gesuchsteller das Bürgerrecht der Gemeinde Unterägeri erteilt.

Ausländerinnen und Ausländer

Gemäss §10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes hat der Bürgerrat seit der letzten Mitteilung 13 Gesuche positiv beurteilt und den Gesuchstellerinnen und den Gesuchstellern das Schweizerbürgerrecht der Gemeinde Unterägeri erteilt.

Erleichterte Einbürgerungen durch das Staatssekretariat für Migration (SEM)

Gemäss Art. 21. Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes hat das Staatssekretariat für Migration seit der letzten Mitteilung ein Gesuch positiv beurteilt und der Gesuchstellerin das Schweizerbürgerrecht der Gemeinde Unterägeri erteilt.

Der Bürgerrat Unterägeri heisst alle Neubürgerinnen und Neubürger herzlich willkommen.

Motionen/ Interpellationen

Es sind keine Motionen oder Interpellationen eingegangen.

Auflage des ausführlichen Protokolls

Das ausführliche Protokoll ist vom Bürgerrat eingesehen und als richtig befunden worden. Es liegt in der Bürgerkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Gemeindeversammlung hat über die Genehmigungs- und Abänderungsanträge zum Protokoll zu beschliessen.

Antrag:

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Mai 2022 sei zu genehmigen.

Unterägeri, 30. März 2023

Für den Bürgerrat

Beat Iten-Müller, Bürgerpräsident
Jeanette Aklin, Bürgerschreiberin

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Bericht und Antrag des Bürgerrats und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Bürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'204.99 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 22'000 vor.

A Erfolgsrechnung

1. Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung schliesst bei einem Aufwand von CHF 308'798.60 und einem Ertrag von CHF 37'600.00 mit einem Netto-Mehraufwand von CHF 271'198.60 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget einem verminderten Mehraufwand von CHF 14'201.40.

Die Spesenentschädigungen gemäss neuem Besoldungsreglement für die Behördenmitglieder sowie die Funktionärinnen und Funktionäre der Bürgergemeinde Unterägeri vom 27. September 2021 wurden unter dem Konto 0120.3170.00 Reisekosten und Spesen verbucht und ist dementsprechend höher ausgefallen.

Vom 20. bis 21. Mai 2022 fand in Zug die Generalversammlung des Schweizerischen Verbands der Bürgergemeinden und Korporationen statt. Hierfür haben sich die Bürgergemeinden des Kantons Zug an den Kosten beteiligt, was zu Mehrkosten gegenüber dem Budget von CHF 1'731.00 führte.

In den Gehältern und Sitzungsgeldern Kanzlei sind Aufwendungen für die Einarbeitung der Bürgerschreiberin beinhaltet, weshalb der budgetierte Betrag nicht eingehalten werden konnte.

Die Wartungs- und Betriebsgebühren für die Informatik sind gestiegen.

Die Büromöbel in der Kanzlei wurden vollständig abgeschrieben.

Die Anzahl Einbürgerungsgesuche sind gestiegen, was sich auch ertragsmässig positiv bei den Einbürgerungsgebühren ausgewirkt hat.

2. Kulturelles

Im Bereich Kultur wurde von einem Aufwand von CHF 33'000.00 ausgegangen. Im letzten Jahr wurden keine Anlässe durchgeführt. Es resultiert deshalb nur ein Aufwand von CHF 27'895.76.

3. Soziale Sicherheit

Das Dikasterium Sozialwesen weist einen Mehraufwand von CHF 48'754.04 aus, budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 59'800.00. Unter den laufenden Betriebsbeiträgen wurden bereits erste Rechnungen an die Einwohnergemeinde Unterägeri (Vorbereitungsarbeiten und Softwareanpassungen für die Übernahme der Sozialdosiers der Bürgergemeinde) verbucht.

4. Finanzen und Steuern

Das Finanzwesen verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 393'043.39.

Das Budget sah einen Mehrertrag von CHF 356'200 vor.

B Investitions- und Anlagentätigkeit

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Für die Projektierung Neubau Euw wurden 2022 CHF 74'026.10 verbucht und aktiviert.

C Bilanz

Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 71'724.35 zu.

Beim Projekt Neubau Euw wurden 2022 CHF 74'026.10 aktiviert.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird beim Eigenkapitalnachweis dargestellt.

D Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist in der Gesamtübersicht der Jahresrechnung 2022 ersichtlich.

Bericht und Antrag der Rechnungscommission und Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Unterägeri haben wir die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und dem Antrag des Bürgerrats über die Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

Unterägeri, 27. Februar 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

Sandro Iten, Präsident
Colin Häusler
Daniela Schär-Henggeler

Antrag:

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023:

1. Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Unterägeri für das Jahr 2022 wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2022 in der Höhe von CHF 46'204.99 ist dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

Unterägeri, 9. März 2023

Für den Bürgerrat

Beat Iten-Müller, Bürgerpräsident
Jeanette Aklin, Bürgerschreiberin

Jahresrechnung 2022 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	306'122.24	28'800.00	302'400	17'000	308'798.60	37'600.00	315'800	20'000	328'400	20'000
3	Kultur	16'297.51	520.00	33'000	0	27'895.76	1'010.00	33'400	0	38'000	0
5	Soziale Sicherheit	120'122.52	89'547.87	93'800	34'000	110'804.54	62'050.50	82'800	41'000	98'200	42'800
9	Finanzen und Steuern	175'858.65	505'925.85	99'600	455'800	72'631.35	465'674.74	107'400	453'400	93'700	461'500
	Total	618'400.92	624'793.72	528'800	506'800	520'130.25	566'335.24	539'400	514'400	558'300	524'300
	Rechnungsabschluss/(-defizit)		6'392.80	(22'000)		46'204.99		(25'000)		(34'000)	

Anlagentätigkeit

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9631.5040.00	Baukredit inkl. Projektierungskredit										
	Neubau Euw (FV)	932'455		1'300'000		74'026.10		5'600'000		12'400'000	
	CHF 27'886'000/23.11.20										
	Total Ausgaben	932'455		1'300'000		74'026.10		5'600'000		12'400'000	
	Total Einnahmen		0.00		0		0		0		0

Bilanz

Nummer	Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2022	
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
10	Finanzvermögen (FV)	15'074'002		15'154'725	
14	Verwaltungsvermögen (VV)	91'001		82'002	
20.0	Fremdkapital		4'722'610		4'748'129
29	Eigenkapital		10'442'393		10'488'598
		15'165'003	15'165'003	15'236'727	15'236'727

Jahresrechnung 2022 Gesamtübersicht

Kennzahlen §9 FHV

	Budget	Rechnung	Budget	Budget
	2022	2022	2023	2024
Bruttoverschuldungsanteil		861 %		
Anteil des laufenden Ertrags, der benötigt wird, um die Bruttoschulden abzutragen.				
Nettoschuld I pro Bürgerin und Bürger in CHF		-4'743.00		
Entspricht Nettovermögen von CHF 4'743.– pro Bürgerin und Bürger wohnhaft im Kanton Zug.				
Nettoverschuldungsquotient	n.a. *	n.a. *	n.a. *	n.a. *
Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Selbstfinanzierungsanteil	-4 %	10 %	-4 %	-6 %
Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann.				
Selbstfinanzierungsgrad	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Kapitaldienstanteil	5 %	6 %	6 %	6 %
Anteil des laufenden Ertrags, der durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist.				
Zinsbelastungsanteil	4 %	4 %	5 %	5 %
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Investitionsanteil	0 %	0 %	0 %	0 %
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an.				
Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.				

* Diese Kennzahl ist auf die Bürgergemeinde Unterägeri nicht anwendbar, da der Steuerfuss bei 1 % mit einem Steuerrabatt von 1 % bei 0 % ist und so kein Steuereinkommen generiert wird.
Die ausgewiesenen Steuereinkünfte sind Steuern aus Vorjahren.

Jahresrechnung 2022 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung nach institutioneller/funktionaler Gliederung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	306'122.24	28'800.00	302'400	17'000	308'798.60	37'600.00	315'800	20'000	328'400	20'000
011	Bürgergemeindeversammlung und RPK	19'319.90		12'200		12'417.00		14'100		13'600	
3000.01	Entschädigung Rechnungsprüfungskommission	1'313.00		1'700		1'500.00		1'600		1'600	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	10'678.45		7'500		7'754.35		8'000		8'500	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	7'328.45		3'000		3'162.65		4'500		3'500	
012	Bürgerrat	102'266.59		119'000		120'299.91		124'200		130'700	
3000.02	Entschädigung Bürgerrat	56'172.50		59'000		63'255.65		65'800		67'800	
3000.03	Entschädigung Weibel	328.00		1'000		380.00		1'000		400	
3000.04	Entschädigung Kommissionen	3'728.00		2'900		1'916.00		2'900		3'100	
3000.05	Entschädigung Kommissionen Kulturelles	12'174.00		11'200		11'491.85		13'200		13'900	
3050.00	AG Beiträge AHV, IV, EO, ALV	5'154.10		5'000		5'471.15		5'400		5'600	
3053.00	AG Beiträge Unfallversicherungen	182.00		500		204.65		200		200	
3130.02	Repräsentationen, Geschenke	5'849.59		9'000		7'476.41		9'000		9'000	
3130.03	Freier Kredit Bürgerrat	10'035.40		14'000		9'693.85		14'000		14'000	
3170.00	Reisekosten und Spesen			400		2'114.35		400		2'400	
3636.01	Beitrag an den Verband der Kant. Bürgergemeinden	1'803.00		4'000		5'731.00		2'300		2'300	
3636.02	Beiträge Kulturförderung	6'840.00		12'000		12'565.00		10'000		12'000	
022	Kanzlei	172'788.70	28'800.00	160'500	17'000	163'494.94	37'600.00	164'900	20'000	171'500	20'000
3010.00	Gehälter, Sitzungsgelder Kanzlei	92'413.75		87'100		96'115.85		89'000		91'300	
3010.01	Sitzungsentschädigung Bürgerschreiberin			3'800							
3050.00	AG Beiträge AHV, IV, EO, ALV	7'182.50		7'600		8'093.25		5'700		5'900	
3052.00	AG Beiträge Pensionskassen	6'753.25		7'000		6'540.15		7'500		7'000	
3053.00	AG Beiträge Unfallversicherungen	197.95		400		175.75		200		200	
3055.00	AG Beiträge Krankentaggeldversicherungen	1'647.80		1'600		1'576.00		2'000		2'000	
3100.00	Büromaterial	1'169.40		3'000		2'825.20		2'500		2'500	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	66.60		500		66.60		300		100	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	224.80		1'000		110.35		500		500	
3110.00	Büromöbel und -geräte			500		478.50				200	
3113.00	Hardware und immaterielle Anlagen	5'317.20		2'000		909.34		6'000		16'000	
3130.04	Telefongebühren und Porti	3'384.50		3'500		3'530.00		3'500		3'600	
3132.02	Externer Berater, Rechtsgeschäfte	16'187.15		3'000		400.00		8'000		2'000	
3134.00	Sachversicherungsprämien	988.10		1'100		988.10		1'100		1'100	
3134.01	Haftpflichtversicherungsprämien	2'244.20		2'200		2'233.70		2'400		2'400	
3144.00	Betriebskosten Bürgerkanzlei	2'963.35		2'700		2'979.70		2'700		3'000	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte			500		682.50		500		700	
3153.00	Informatik-Unterhalt Hard- und Software	8'048.15		9'000		11'789.95		9'000		9'000	
3920.00	Eigenmiete Bürgerkanzlei	24'000.00		24'000		24'000.00		24'000		24'000	
4210.01	Einbürgerungsgebühren		28'800.00		17'000		37'600.00		20'000		20'000

Jahresrechnung 2022 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung nach institutioneller/funktionaler Gliederung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	11'747.05		10'700		12'586.75		12'600		12'600	
3010.00	Entschädigung des Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'776.40		2'200		2'348.10		3'000		3'000	
3050.00	AG Beiträge AHV, IV, EO, ALV	231.50		200		193.95		300		300	
3053.00	AG Beiträge Unfallversicherungen	53.30		100		4.10		100		100	
3055.00	AG Beiträge Krankentaggeld	48.05									
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	94.80		200		91.30		200		200	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	543.00		1'000		950.30		1'000		1'000	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude			2'000				3'000		3'000	
3300.00	Abschreibungen Sachanlagen	8'000.00		5'000		8'999.00		5'000		5'000	
3.00	Kultur	16'297.51	520.00	33'000		27'895.76	1'010.00	33'400		38'000	
329	Kulturelles	16'297.51	520.00	33'000		27'895.76	1'010.00	33'400		38'000	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'100.00		1'100		1'100.00		1'100		1'100	
3160.00	Miete	6'000.00		6'000		6'000.00		6'000		6'000	
3635.00	Laufende Betriebsbeiträge	7'047.51		22'900		17'645.76		23'000		27'600	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'150.00		3'000		3'150.00		3'300		3'300	
4390.01	Buchverkauf		520.00				1'010.00				
5.00	Soziale Sicherheit	120'122.52	89'547.87	93'800	34'000	110'804.54	62'050.50	82'800	41'000	98'200	42'800
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	2'184.80		2'300		2'280.40		2'300		2'300	
3636.04	Alimenteninkassostelle	2'184.80		2'300		2'280.40		2'300		2'300	
572	Wirtschaftliche Hilfe	117'937.72	89'547.87	80'000	34'000	102'130.89	62'050.50	70'000	41'000	88'900	42'800
3637.00	Beiträge an private Haushalte	117'937.72		80'000		102'130.89		70'000		88'900	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		49'542.87		34'000		27'445.50		41'000		33'300
4390.00	Übriger Ertrag		40'005.00				34'605.00				9'500
579	Fürsorge, Übriges			11'500		6'393.25		10'500		7'000	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden			2'500		2'465.45		4'500		3'000	
3632.00	Laufende Betriebsbeiträge an Gemeinde			1'000		3'927.80		1'000		4'000	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen			8'000				5'000			
9.00	Finanzen und Steuern	175'858.65	505'925.85	99'600	455'800	72'631.35	465'674.74	107'400	453'400	93'700	461'500
910	Steuern		244.85				434.40				
3611.00	Entschädigung an Kantone und Konkordate										
4000.02	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahr		244.85								
4000.02	Nachsteuern natürliche Personen						434.40				

Jahresrechnung 2022 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung nach institutioneller/funktionaler Gliederung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
961	Finanzaufwand und -ertrag	25'716.05	26'610.00	26'400	14'400	25'095.45	20'404.34	25'400	11'000	28'700	18'100
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	24'918.80		25'300		24'280.90		24'300		27'600	
3401.01	Fondsverzinsung	262.05		300		263.35		300		300	
3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	535.20		800		551.20		800		800	
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		2'400.00		4'200		1'474.34		1'000		1'000
4420.00	Dividenden		9'930.00		10'200		9'930.00		10'000		10'000
4440.00	Marktwertanpassung Aktien		14'280.00				9'000.00				7'100
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	30'142.60	479'071.00	73'200	441'400	47'535.90	444'836.00	82'000	442'400	65'000	443'400
3430.02	Baulicher Unterhalt Bürgerhuus	20'269.05		62'000		36'561.20		70'000		53'000	
3430.03	Baulicher Unterhalt Euw	457.55				812.55					
3134.00	Sachversicherungsbeiträge	9'416.00		11'200		10'162.15		12'000		12'000	
4430.02	Mietzinse Bürgerhuus (Abzüglich Miete Kanzlei 24'000.–)		332'016.00		329'000		332'256.00		330'000		331'000
4430.03	Mietzinse Euw		21'000.00								
4430.99	Baurechtszinsen		102'055.00		88'400		88'580.00		88'400		88'400
4920.00	Ertrag Miete Kanzlei		24'000.00		24'000		24'000.00		24'000		24'000
5040.00	Projekt Überbauung Euw										
990	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen	120'000.00									
3894.00	Einlage Finanzpolitische Reserve	120'000.00									

Jahresrechnung 2022 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
30	Personalaufwand	190'356.10	191'300.00	199'266.45	197'900.00	202'400.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	82'223.14	84'400.00	65'337.15	83'700.00	89'800.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'000.00	5'000.00	8999.00	5'000.00	5'000.00
36	Transferaufwand	137'963.03	135'700.00	149'896.30	121'400.00	143'400.00
	Total betrieblicher Aufwand	418'542.27	416'400.00	423'498.90	408'000.00	440'600.00
40	Fiskalertrag	244.85	0.00	434.40	0.00	0.00
42	Entgelte	78'342.87	51'000.00	65'045.50	61'000.00	53'300.00
43	Verschiedene Erträge	40'525.00	0.00	35'615.00	0.00	9'500.00
	Total betrieblicher Ertrag	119'112.72	51'000.00	101'094.90	61'000.00	62'800.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-299'429.55	-365'400.00	-322'404.00	-347'000.00	-377'800.00
34	Finanzaufwand	55'858.65	88'400.00	72'631.35	107'400.00	93'700.00
44	Finanzertrag	481'681.00	431'800.00	441'240.34	429'400.00	437'500.00
	Ergebnis aus Finanzierung	425'822.35	343'400.00	368'608.99	322'000.00	343'800.00
	Operatives Ergebnis	126'392.80	-22'000.00	46'204.99	-25'000.00	-34'000.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	120'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-120'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	6'392.80	-22'000.00	46'204.99	-25'000.00	34'000.00
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00
	Total Aufwand	619'972.29	528'800.00	520'130.25	539'400.00	558'300.00
	Total Ertrag	628'492.39	506'800.00	566'335.24	514'400.00	524'300.00

Jahresrechnung 2022 Gesamtübersicht

Bilanz Aktiven

Nummer	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	613'446.05	1'023'332.65
101	Forderungen	5'743.50	9'451.45
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	17'307.90	1'410.60
	Umlaufvermögen	636'497.45	1'034'194.70
107	Finanzanlagen	1'128'740.00	737'740.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	13'308'764.85	13'382'790.95
	Anlagevermögen Finanzvermögen	14'437'504.85	14'120'530.95
	Total Finanzvermögen	15'074'002.30	15'154'725.65
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	91'001.00	82'002.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	91'001.00	82'002.00
	Total Verwaltungsvermögen	91'001.00	82'002.00
	Total Aktiven	15'165'003.30	15'236'727.65

Bilanz Passiven

Nummer	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
200	Laufende Verbindlichkeiten	117'734.45	48'405.61
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	38'302.80	25'665.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	156'037.25	74'070.61
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'513'902.80	4'621'125.45
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	52'669.60	52'932.95
	Langfristiges Fremdkapital	4'566'572.40	4'674'058.40
	Total Fremdkapital	4'722'609.65	4'748'129.01
291	Fonds im Eigenkapital	1'435'954.00	1'435'954.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	1'435'954.00	1'435'954.00
294	Finanzpolitische Reserve	8'458'348.59	8'458'348.59
299	Bilanzüberschuss	548'091.06	594'296.05
	Zweckfreies Eigenkapital	9'006'439.65	9'052'644.64
	Total Eigenkapital	10'442'393.65	10'488'598.64
	Total Passiven	15'165'003.30	15'236'727.65

Jahresrechnung 2022 Gesamtübersicht

Geldflussrechnung

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (–)	6'392.80	46'204.99
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'000.00	8'999.00
+/- Abnahme/ Zunahme Forderungen	322.55	-3'707.95
+/- Abnahme/ Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'832.50	15'897.30
+/- Zunahme/ Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	40'511.75	-69'328.84
+/- Zunahme/ Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-25'689.95	-12'637.80
+/- Einlagen/ Entnahmen Fonds/ Spezialfinanzierungen Fremd- und Eigenkapital	262.05	263.35
+/- Einlagen/ Entnahmen Eigenkapital	120'000.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	154'631.70	-14'309.95
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme/ Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen und derivative Finanzinstrumente	400'000.00	400'000.00
+/- Marktwertanpassungen/ Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	-14'280.00	-9'000.00
+/- Abnahme/ Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	-932'455.40	-74'026.10
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-546'735.40	316'973.90
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-546'735.40	316'973.90
+/- Zunahme/ Abnahme Finanzverbindlichkeiten	761'647.10	107'222.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	761'647.10	107'222.65
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	369'543.40	409'886.60
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	243'902.65	613'446.05
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	613'446.05	1'023'332.65
Zunahme (+)/ Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	369'543.40	409'886.60

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

A Angewendetes Regelwerk der Rechnungslegung und Begründungen zu den Abweichungen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 erstellt. Dabei wurde die Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) angewendet. Die Rechnungslegung richtet sich dabei nach den Grundsätzen: Ordnungsmässigkeit, Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit (§3 Abs. 1 FHG).

B Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bilanziert.

1.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände sowie Sichtguthaben bei Banken. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, was dem Nominalwert entspricht.

1.2 Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Debitorenforderungen aus der laufenden Tätigkeit der Bürgergemeinde. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert entspricht.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für Rechnungen, welche im aktuellen Rechnungsjahr an uns gestellt wurden, aber das neue Jahr betreffen (vorwiegend Versicherungen).

1.4 Finanzanlagen und Sachanlagen Finanzvermögen

Die Finanzanlagen umfassen die Wertschriften sowie die Liegenschaften, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können und entsprechend dem Finanzvermögen zugeteilt sind. Die Wertschriften, also Aktien und Termingeldanlagen, welche die Bürgergemeinde Unterägeri längerfristig halten will, werden zum Kurswert per Stichtag (Jahresabschlusskurs) bewertet. Die Liegenschaften müssen alle zehn Jahre neu bewertet werden. Die Neubewertungen wurden letztmals 2019 durchgeführt.

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

2.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen der Bürgergemeinde Unterägeri umfasst die Kanzleiräumlichkeiten und das Mobiliar in der Liegenschaft Binzen. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen.

3. Fremdkapital

3.1 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden könnten. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.

3.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für vorausbezahlte Mieten und kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im aktuellen Rechnungsjahr im Aufwand zu berücksichtigen sind, aber erst im neuen Jahr in Rechnung gestellt und bezahlt werden.

3.3 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanzvermögens, wobei es sich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert.

3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen umfassen zweckgebundene Legate, welche in separaten Fonds verwaltet und zweckgebunden eingesetzt werden.

4. Eigenkapital

4.1 Fonds im Eigenkapital

Separatfonds sind formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Vermögens mit besonderer Zweckbestimmung.

4.2 Finanzpolitische Reserve

Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital. Die Finanzpolitische Reserve kann für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt werden.

4.3 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss umfasst das Jahresergebnis sowie die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre.

C Eigenkapitalnachweis

	Zweckgebunden		Zweckfrei	
	Fonds im Eigenkapital	Finanzpolitische Reserve	Jahresergebnis	Bilanzüberschuss
01.01.2021	1'435'954.00	8'338'348.59		541'698.26
Zuweisung an Finanzpolitische Reserve		120'000		
Jahresergebnis 2021			6'392.80	
Zuweisung Ertragsüberschuss 2021			(6'392.80)	6'392.80
31.12.2021	1'435'954.00	8'458'348.59		548'091.06
Zuweisung an Finanzpolitische Reserve				
Jahresergebnis 2022			46'204.99	
Zuweisung Ertragsüberschuss 2022			(46'204.99)	46'204.99
31.12.2022	1'435'954.00	8'458'348.59		594'296.05

D Rückstellungsspiegel

Es bestehen keine Rückstellungen.

E Beteiligungsspiegel

Der Bestand an Wertschriften ist zum Vorjahr unverändert.
Der Wertschriftenbestand der Bürgergemeinde Unterägeri setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Rechtsform	Gesellschafts- kapital CHF	Anzahl	Beteiligungs- quote in Prozent	Buchwert per 31.12.2021 CHF	Buchwert per 31.12.2022 CHF	Ausschüttung 2022 CHF
WWZ AG	AG	5'000'000	40	<1%	55'200	45'600	1'320
Zuger Kantonalbank	AG	144'144'000	39	<1%	262'860	282'360	8'580
Schweizerische Nationalbank SNB	AG	25'000'000	2	<1%	10'480	9'580	30
Ägerisee Schifffahrt	AG	300'000	2	<1%	200	200	0
Total					328'740	337'740	

Der Kurswert der Aktien nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 9'000 zu und wurde in der Erfolgsrechnung unter Marktwertanpassungen Wertschriften erfasst. Der Bestand an Wertschriften ist zum Vorjahr unverändert.

F Gewährleistungsspiegel

1. Bürgschaften

Keine

2. Garantieverpflichtungen

Die Bürgergemeinde Unterägeri garantiert die Deckung des Fehlbetrags der Rechnung Chlösterli bis zu maximal 30 %, höchstens bis CHF 25'000 pro Jahr.

3. Weitere Eventualverbindlichkeiten

Keine

4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Keine

G Anlagespiegel

In Übereinstimmung mit §2 Abs.1 FHV ist die Bürgergemeinde von der Führung einer Anlagebuchhaltung und der Offenlegung des Anlagespiegels befreit.

H Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

1. Leasingverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen CHF 6'000.

2. Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretener Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Im Zusammenhang mit dem Projekt Wohnüberbauung Euw wurde anfangs 2021 zur Sicherung der Finanzverbindlichkeit nachfolgender Register-Schuldbrief erstellt:

Wohnüberbauung Euw CHF 29'700'000.

3. Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

4. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkung

Keine

5. Eventualforderungen

Keine

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2022 und das Vermögen per 31. Dezember 2022 massgeblich verändern.

I Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Finanzanlagen

Die Bürgergemeinde Unterägeri hält Aktien mit einem Marktwert von CHF 337'740. Die Termingeldanlagen betragen CHF 400'000.

2. Sachanlagen im Finanzvermögen

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Liegenschaften des Finanzvermögens.

108 Sachanlagen Finanzvermögen	Bestand Sachanlagen FV		
	1. 1. 2022	Veränderung 2022	31. 12. 2022
Liegenschaften Binzen	7'135'000.00	0.00	7'135'000.00
Liegenschaft Euw	240'000.00	0.00	240'000.00
Grundstück Kindergarten Euw	460'000.00	0.00	460'000.00
Grundstück Migros-Erweiterung Euw	2'970'000.00	0.00	2'970'000.00
Projekt Neubau Euw	2'503'764.85	74'026.10	2'577'790.95

Die Veränderung des Werts Projekt Neubau Euw beinhaltet das Fortschreiten der Projektierung. Die Liegenschaften wurden 2019 neu bewertet.

140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Bestand Sachanlagen VV			
	1. 1. 2022	Zugang 2022	Abschreibung 2022	31. 12. 2022
Bürgerkanzlei Binzen	87'000.00	0	5'000	82'000
Büromobilien und Maschinen	4'000.00	0	3'999	1
	91'000.00	0	8'999	82'001

Gesamttotal Sachanlagen

	31. 12. 2021	31. 12. 2022
	13'399'765.85	13'464'792.95

3. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus verschiedenen Bankdarlehen und einem Darlehen der Iten-Maritz-Stiftung zur Finanzierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, wobei es sich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften und das Projekt Wohnüberbauung Euw handelt.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Der Meinrad-Iten-Fonds bezweckt die Erhaltung und Förderung des Andenkens an den Kunstmaler Meinrad Iten (1867–1932). Zum erweiterten Aufgabenbereich zählt auch die Förderung des aktuellen Kunstschaffens von Unterägerer Bürgerinnen und Bürgern. Dieser Fonds wird verzinst.

5. Fonds im Eigenkapital

Der Fonds im Eigenkapital besteht aus der Schenkung, welche für kulturelle und soziale Zwecke bestimmt ist.

J Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Am Abschlussstichtag besteht ein laufender Verpflichtungskredit:

Projekt Euw: CHF 27'886'000, Kreditbegehren vom 23. November 2020 für die Realisierung des Projekts Euw (einschliesslich CHF 1'948'000 für den Projektierungskredit).

Die bisher aufgelaufenen Ausgaben betragen per 31. 12. 2022 CHF 2'577'790.95. Der Bürgerrat geht davon aus, dass das Projekt wie geplant realisiert werden kann.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung des Budgets 2024 und Kenntnisnahme vom Finanzplan 2025–2028

Bericht und Antrag des Bürgerrats und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Bürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen das Budget 2024 und den Finanzplan 2025–2028.

Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'000.

Die Zahlen zum Budget 2024 finden Sie in der Gesamtübersicht der Jahresrechnung 2022 bei der Erfolgsrechnung.

Finanzplan 2025–2028 (in 1000 Franken)

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Steuerfuss									
abzüglich 1 % Steuerrabatt	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Ertrag									
0 Allgemeine Verwaltung	21	29	38	17	20	20	20	20	20
3 Kultur			1						
5 Soziale Sicherheit	73	90	62	34	42	42	42	42	42
9 Finanzen und Steuern	534	506	465	456	462	462	462	462	462
Total Ertrag	628	625	566	507	524	524	524	524	524
Aufwand									
0 Allgemeine Verwaltung	290	306	309	305	328	331	333	336	338
3 Kultur	12	17	28	33	38	38	38	38	38
5 Soziale Sicherheit	105	120	111	95	98	98	98	98	98
9 Finanzen und Steuern	213	176	72	99	94	93	93	92	91
Total Aufwand	620	619	520	532	558	560	562	564	565
Ertragsüberschuss/ (Aufwandüberschuss)	8	6	46	(25)	(34)	(36)	(38)	(40)	(41)

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung im Betrachtungszeitraum 2020–2027 beträgt rund CHF –113'000 (§4 Abs. 1 FHV).

Das negative Ergebnis kann mit der Auflösung der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden.

Im vorhandenen Finanzplan sind die Nettoeinnahmen der Wohnüberbauung Euw noch nicht berücksichtigt. Bau-rechtszins Kindergarten Euw und Miete Wohnheim Euw sind ebenfalls ab dem Jahr 2022 nicht mehr enthalten.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Bürgergemeinde Unterägeri

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Unterägeri haben wir das Budget 2024 im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass das Budget den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung empfehlen wir, das Budget 2024 zu genehmigen.

Unterägeri, 27. Februar 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

Sandro Iten
Colin Häusler
Daniela Schär-Henggeler

Antrag:

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 1% des kantonalen Ansatzes und einem Rabatt von 1% des Einheitssatzes, was einem Steuerfuss von 0% für 2024 entspricht. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'000 gerechnet.

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023:

1. Der Steuerfuss 2024 für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1% des kantonalen Ansatzes ist beizubehalten.
2. Für das Jahr 2024 ist ein Rabatt von 1% des Einheitsansatzes zu gewähren, was einem Steuerfuss von 0% für 2024 für die Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht.
3. Das Budget 2024 ist zu genehmigen.

Unterägeri, 9. März 2023

Für den Bürgerrat

Beat Iten-Müller, Bürgerpräsident
Jeanette Aklin, Bürgersreiberin

Rechnung 2022 des Meinrad-Iten-Fonds

	Bestand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.2022
Anfangsbestand	52'669.60			
Zins 2022		263.35		
Gemäss Bilanzposition 209				52'932.95

Meinrad-Iten-Fonds

Förderung des aktuellen Kunstschaffens von Unterägerer Bürgerinnen und Bürgern

1987 setzte der Bürgerrat die Arbeitsgruppe Meinrad-Iten-Fonds ein und machte die Erhaltung und Förderung des Andenkens an den Kunstmaler Meinrad Iten (1867–1932) zu deren Hauptaufgabe.

Zum erweiterten Aufgabenbereich zählt auch die Förderung des aktuellen Kunstschaffens von Unterägerer Bürgerinnen und Bürgern. Die Arbeitsgruppe ist heute Teil der Ortskundlichen Fachgruppe.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde 1987 der Meinrad-Iten-Fonds errichtet. Da der Fonds neben der jährlichen Verzinsung durch private Zuwendungen zur Förderung des Kunstschaffens geüfnet wurde, soll er nun auch gezielt aktuelle Projekte der bildenden Kunst von Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterstützen.

Es werden Beiträge an aktuelle Projekte im Bereich der bildenden Kunst ausgerichtet, z.B. Skulptur- und Objektkunst, Malerei, Zeichnung, Installationskunst, Video, Foto-Art, Performance/Aktionskunst und Druckgrafik. Es können auch Beiträge an die Ausbildung in diesem Bereich entrichtet werden.

Beitragsberechtigt sind kunstschaffende, künstlerisch tätige Bürgerinnen und Bürger von Unterägeri.

Antragsformulare können bei der Bürgerkanzlei bezogen und zuhänden der Ortskundlichen Fachgruppe eingereicht werden.



Meinard Iten – Ägerital und Urnerberge

TRAKTANDUM 4

Ersatzwahl eines Mitglieds des Bürgerrats für den Rest der Amtsdauer 2022–2025

Aufgrund des Rücktritts von Bürgerrätin Petra Müller-Fassbind per 31. Dezember 2022, findet anlässlich der heutigen Bürgergemeindeversammlung eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Bürgerrats für den Rest der Amtsdauer 2022–2025 statt.

Die Organisation und Durchführung der Versammlungswahl richtet sich nach den massgebenden Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980, insbesondere nach den §§ 5^{ter} Abs. 1 und 77 GG.

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst. Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden als Mandate zu vergeben sind, können die Vorgeschlagenen in einer gemeinsamen Abstimmung gewählt werden, sofern keine stimmberechtigte Person die Einzelabstimmung verlangt (§ 5^{ter} Abs. 2 Satz 2 GG).

Bei einer geheimen Wahl dürfen auf dem Wahlzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind. Gewählt sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen so viele Kandidatinnen und Kandidaten, wie Mandate zu besetzen sind. Enthält ein Wahlzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so ist der Wahlzettel ungültig, da der Wählerwille nicht klar eruiert werden kann.

Rechtsmittelbelehrung:

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesezt, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Unterägeri, 30. März 2023

Für den Bürgerrat

Beat Iten-Müller, Bürgerpräsident
Jeanette Aklin, Bürgerschreiberin

TRAKTANDUM 5

Einbürgerungen

Der Bürgerrat hat gemäss dem seit 27. September 2009 geltenden «Gesetz betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts» folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Bürgerrecht von Unterägeri erteilt.

Dabei ist der Bürgerrat angewiesen, an der Bürgergemeindeversammlung über die erfolgten Einbürgerungen gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz 121.3, § 17^{bis} zu informieren. Die Angaben müssen die Vor- und Nachnamen, das Geburtsjahr, den Heimatort oder die Staatsangehörigkeit und die aktuelle Adresse der eingebürgerten Personen umfassen.

Sollten sich die eingebürgerten Personen die Einbürgerung durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen haben, so kann die Einbürgerung gemäss Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht, Art. 36, innerhalb der folgenden acht Jahre für nichtig erklärt werden.

Neubürgerinnen und Neubürger der Gemeinde

Schweizerinnen und Schweizer

Gemäss §9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes hat der Bürgerrat seit der letzten Mitteilung keiner Schweizer Bürgerin und keinem Schweizer Bürger das Bürgerrecht der Gemeinde Unterägeri erteilt.

Ausländerinnen und Ausländer

Gemäss §10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes hat der Bürgerrat seit der letzten Mitteilung folgenden Ausländerinnen und Ausländern das Bürgerrecht der Gemeinde Unterägeri erteilt:

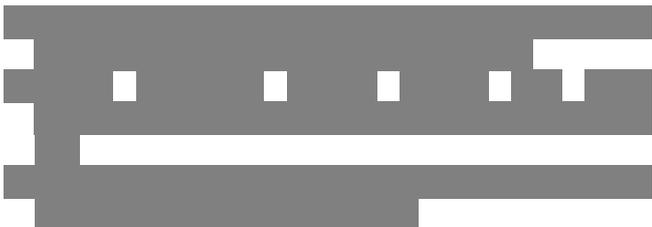
[REDACTED]

[REDACTED]

Erleichterte Einbürgerungen durch das Staatssekretariat für Migration (SEM)

Gemäss Art. 21. Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes hat das Staatssekretariat für Migration seit der letzten Mitteilung folgenden Ausländerinnen und Ausländern das Bürgerrecht der Gemeinde Unterägeri erteilt:

Im Kanton Zug wohnhaft:



Nicht im Kanton Zug wohnhaft:



Der Bürgerrat Unterägeri heisst alle Neubürgerinnen und Neubürger anlässlich der Bürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 herzlich willkommen.

Die Neubürgerinnen und Neubürger werden persönlich begrüsst und zugleich wird ihnen die Bürgerrechtsurkunde übergeben.

Öffnungszeiten der Bürgerkanzlei

Mittwoch	8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 13.00 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Bürgerkanzlei Unterägeri
Binzenstrasse 3, Postfach 51, 6314 Unterägeri, Telefon 041 750 19 59

www.bg-unteraegeri.ch
kanzlei@bg-unteraegeri.ch

BÜRGERGEMEINDE UNTERÄGERI
.....

P.P. 6314 Unterägeri
Post CH AG

